



---

## Niederschrift

über die 008. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 26.11.2025

**Sitzungsort:** Ortsfeuerwehr Schortens,  
Plaggestraße 43, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr

### Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r  
RM Hans Müller

stv. Ausschussvorsitzende/r  
RM Egon Onken

Ausschussmitglieder  
RM Marcus Neff  
RM Stephan Schulze  
RM Maximilian Striegl  
RM Carsten Thomsen

stv. Ausschussmitglieder  
RM Dennis Gunkel  
RM Heino Putzehl

Vertretung für Frau RM Heide Bastrop  
Vertretung für Herrn RM Medeni Coskun

Grundmandat  
RM Werner Conrad

ber. Ausschussmitglieder  
ber. AM Markus Patschull

Von der Verwaltung nehmen teil:  
FBL Heiko Klein  
StA Maren Hinrichs

ber. Ausschussmitglieder  
ber. AM Uwe Jacobs

### Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

RM Müller eröffnet in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

### 4. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2025 - öffentlicher Teil

Zum Protokoll der Sitzung vom 25.06.2025 – öffentlicher Teil – TOP 6 liegen mehrere Hinweise und Anfragen zu Berichtigungen und Ergänzungen der Niederschrift vor.

FBL Klein berichtet über die eingegangenen Korrekturwünsche und Hinweise und schlägt vor, folgende, von RM Schulze erbetenen Ergänzungen vorzunehmen:

#### 3. Absatz

Im Protokoll wird aufgenommen: „Die an den Landkreis und die im Bedarfsplan gestellte Fragestellung sei zudem unglücklich gewählt.“

#### 7. Absatz

Im Protokoll wird aufgenommen: „RM Schulze stellt die Frage nach einer Vereinbarung mit der Feuerwehr Jever und Wilhelmshaven, hinsichtlich einer „Nachbarschaftshilfe“ im Bedarfsfall.“

Zu der weiteren von RM Schulze angeregten textlichen Anpassung im Zusammenhang mit der in der letzten Sitzung geforderten Stellungnahme des Stadtbrandmeisters, weist FBL Klein auf eine weitere Nachricht des RM Ottens zum letzten Protokoll hin. Während der Korrekturwunsch von RM Schulze darauf abzielt, dass in der Beratung eine Stellungnahme mit der Darstellung der Vorteile einer Drehleiter gewünscht gewesen sei, ist der Mitteilung von RM Ottens zu entnehmen, dass in der Sitzung eine Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Drehleiter angefordert wurde.

Die Formulierung in der vorliegenden Niederschrift deckt sich inhaltlich mit dem vorliegenden Hinweis des RM Ottens und ist so wohl auch richtig

wiedergegeben, sodass FBL Klein vorschlägt, diese von RM Schulze angeregte Änderung im Protokoll nicht vorzunehmen.

Nach weiterer Aussprache wird die Niederschrift unter Berücksichtigung der von FBL Klein vorgeschlagenen Anpassungen einstimmig angenommen.

5. Löschwasserbedarfsplan für die Stadt Schortens **SV-Nr. 21//1362**

Herr Käser erläutert, dass bei einer Löschwasserbedarfsplanung jeweils die betreffende Kommune betrachtet werde. Er erklärt, dass es sich jeweils um eine Planung der Mindestbedarfe und nicht um eine Planung für den ungünstigsten Fall handelt. Grundlage seien für den Bereich der Stadt Schortens dabei die Hydranten der EWE und GEW. Hydrantenunabhängige Systeme seien mangels nennenswerten Vorkommens bei der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt worden.

Herr Käser erläutert sodann die wesentlichen Aspekte des vorliegenden Dokumentes anhand der darin enthaltenen Übersichten und erklärt, dass die Bebauungspläne den jeweiligen Löschwasserbedarf derzeit nicht definierten. Der Bedarf sei abhängig von den jeweils zulässigen Gebäuden. Ziel solle daher sein, den Wasserversorger zukünftig bereits zu Beginn einer Bauleitplanung einzubinden. Die Planung und die Zulässigkeit der Bebauung müsse mit dem, was an Löschwasser zur Verfügung stehe, übereinstimmen.

Herr Käser geht des Weiteren auf den vorhandenen Vertrag zwischen dem OOWV und der Stadt ein, mit welchem die Frischwasserversorgung geregelt ist. Ein Problem sei hier, dass auf das Arbeitsblatt W 331 Bezug genommen werde, welches aber im Jahr 2022 aufgehoben worden sei. Dies bedeute, dass der OOWV eigene Regeln aufstellen könne und die Stadt keinen Einfluss darauf habe, wo und mit welchen Abständen Hydranten gesetzt werden. Hier müsse daher eine Regelung bzw. Vereinbarung getroffen werden.

Hinsichtlich der Hydrantenpläne des OOWV, die der Feuerwehr zur Verfügung stehen, sei es erforderlich, dass die Stadt zukünftig eine regelmäßige Abfrage beim Wasserversorger aufgrund möglicher Änderungen durchführe.

Mit Blick auf die Sicherstellung des Löschwasserbedarfes auf dem Gelände des Fliegerhorstes Upjever führt Herr Käser aus, dass die Stadt hierfür nicht verantwortlich sei und die Zuständigkeit bei der Bundeswehr läge.

Es wurden die Gebiete in den Randbereichen von Schortens geprüft. Problematisch seien dabei neben dem Bereich Barkel die Bereiche der Gewerbegebiete im Bereich Sillenstede und im Jade-Weser-Park, sodass hier die Maßnahmen des zur Beratung vorliegenden Löschwasserbedarfsplans ergriffen werden sollten.

RM Striegl erkundigt sich, wie das weitere Prozedere hinsichtlich des Löschwasserbedarfsplans sei und ob der Plan eine Gültigkeit von drei Jahren habe.

Herr Käser erklärt, dass die Prüfung des Löschwasserbedarfs kontinuierlich erfolgen solle. Dies sei mit den im Dokument genannten Maßnahmen sichergestellt, sodass es keiner regelmäßigen Fortschreibung bedarf. Sofern Defizite auffallen, seien diese an den Fachbereich Bauen zu melden. Ebenso, wenn sich Veränderungen seitens des OOWV ergeben.

Zum weiteren Vorgehen erläutert FBL Klein, dass über die Umsetzung des Löschwasserbedarfsplanes im Ausschuss für Planung und Bauen berichtet werden sollte, da der ganz überwiegende Teil der erarbeiteten Maßnahmen in diesen Bereich falle. FBL Klein erklärt, an diesen Sitzungen ebenfalls teilzunehmen, wenn zu einzelnen Sachverhalten ggf. Informationsbedarf zu gefahrenabwehrrechtlichen Aspekten besteht.

Einstimmig wird dem Verwaltungsausschuss nachfolgender Beschluss empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Löschwasserbedarfsplan der *Fa. RisikoRadar - Ingenieure für Gefahrenabwehrberatung Benjamin Käser* wird zur Kenntnis genommen. Der im Dokument unter Ziffer 5 dargestellte Maßnahmenkatalog soll im Rahmen des jeweils vorgesehenen Zeitfensters umgesetzt werden. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

6. Neufassung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall sowie Reisekosten an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr  
(Aufwandsentschädigungssatzung) **SV-Nr. 21//1363**

Anhand einer Präsentation einschließlich einer Übersicht über die Höhe der zukünftigen Aufwandsentschädigungen für die Kamerad\*innen der Freiwilligen Feuerwehr Schortens im Vergleich zu umliegenden Kommunen erläutert FBL Klein die wesentlichen Änderungen und Anpassungen des vorliegenden Satzungsentwurfes. Die Zahl der für die Aufwandsentschädigung berücksichtigten Teilnahmen an Übungsdiensten sei von 25 auf 50 p.a. verdoppelt worden. Zudem erhielten Funktionsträger\*innen zukünftig die Entschädigung aufgrund ihrer jeweiligen Funktion zusätzlich zu jener für Übungsdienste. Des Weiteren sei die Beschränkung für Brandsicherheitswachen auf maximal drei Stunden ersatzlos gestrichen worden.

FBL Klein weist auf die enge Abstimmung des Satzungsentwurfes mit den Führungskräften der Feuerwehr hin. Die Stadt Schortens gehöre mit Blick auf die Höhe der zukünftigen Aufwandsentschädigungen nunmehr zu den Spitzenreitern im regionalen Umfeld und betont, dass damit den stetig wachsenden Anforderungen und dem dafür notwendigen

Engagement der ehrenamtlich tätigen Kamerad\*Innen Rechnung getragen werde. Er bittet daher um Zustimmung zum vorliegenden Satzungsentwurf.

Einstimmig wird dem Verwaltungsausschuss nachfolgender Beschluss empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

Die anliegende „Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag sowie Reisekosten für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr“ (Aufwandsentschädigungssatzung) wird beschlossen.

7. Antrag der Mehrheitsgruppe vom 24.06.2025 - Runder Tisch Einsatzkräfte **AN-Nr: 21/0141**

FBL Klein verweist eingangs auf den, den Sitzungsunterlagen beigefügten Bericht. Die Stadt Schortens arbeite seit jeher mit den Einsatzkräften zusammen. Der Umfang der Kooperationen richte sich nach den jeweiligen Schnittmengen und Bedarfen in Abhängigkeit vom konkreten Sachverhalt. Die Verwaltung habe den vorliegenden Antrag zum Anlass genommen, die Frage an die vor Ort Aktiven zu richten, ob es Bedarf an einem „Runden Tisch“ gebe. Im Ergebnis sei festzustellen, dass bereits ein etabliertes Netzwerk bestehe. So fänden regelmäßige Treffen im „Arbeitskreis Notfallseelsorge“ statt, an dem die Stadt auch durch die Freiwillige Feuerwehr beteiligt sei. Einzelne Rückmeldungen der Befragten haben auch ausdrücklich Bedenken über die Einrichtung eines weiteren Formates für Treffen der genannten Akteure geäußert, da so ggf. auch eine von den Beteiligten nicht gewollte Konkurrenz entstehe und dadurch die vorhandenen Strukturen geschwächt werden könnten. Dies vor allem unter Berücksichtigung, dass die Aktiven überwiegend ehrenamtlich tätig seien und so noch mehr Zeitaufwand entstehe.

Unabhängig davon betont FBL Klein die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit, sich intensiver mit den Themen Zivilschutz und dem Umgang mit Großschadenslagen beschäftigen zu müssen. Es sei daher folgerichtig, dass der Verwaltung ab 2026 ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,25 Vollzeitäquivalenten 25 Prozent für den Zivilschutz zur Verfügung stehe. Er sehe dies als ersten Schritt und appelliere angesichts der absehbaren Herausforderungen, das Engagement zukünftig weiter zu intensivieren.

Axel Weber bestätigt in seiner Funktion als Ortsbeauftragter des THW Ortsverbandes Jever, dass man dazu tendiere, jahrelang gewachsene Strukturen nicht zu durchbrechen. Er sieht alle Beteiligten in der Pflicht, im Bereich Zivilschutz notwendige Aufgaben aktiv anzugehen, da perspektivisch mit erheblichen Herausforderungen zu rechnen sei.

Bisher von einzelnen Akteuren angestoßene Maßnahmen, würden teilweise kritisch bewertet. So seien Bürgerinformationen nicht immer ausreichend und Listen nur bedingt aussagekräftig. Er betont zudem, dass Personal aufgestockt und Haushaltsmittel bereitzustellen seien. Der Zivilschutz müsse verstärkt in den dafür zuständigen Kommunen verankert werden.

RM Striegl berichtet aus einem Gespräch mit den Johannitern zum Thema Katastrophen- und Zivilschutz – Danach bestehe der Wunsch nach mehr Übungen. Aus Sicht der Mehrheitsgruppe solle dies daher in einer ersten Sitzung des „Runden Tisches“ definiert werden. Den Ausblick auf die neue Stelle mit einem Anteil Zivilschutz begrüße die Politik ausdrücklich.

RM Thomsen weist daraufhin, dass die Grenzen der Zuständigkeiten zwischen Landkreis und Stadt klar getrennt und nicht aufgebrochen werden sollten.

FBL Klein verweist auf von seiner Seite ebenfalls geführte Gespräche mit den Johannitern, hier mit dem Ortsbeauftragten des Johanniter-Ortsverbandes Jeverland, Nils Neumann, im Rahmen des „Arbeitskreises Notfallseelsorge“, wonach sich auch die Johanniter mit dem von Seiten der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden zeigen.

RM Striegl regt an, spezifische Themen vorzubereiten und in großer Runde zu besprechen.

FBL Klein weist nochmals darauf hin, dass die neue, ab 2026 besetzte Stelle lediglich mit einem Stellenanteil von 25 Prozent für den Bereich Zivilschutz vorgesehen sei. Er regt an, dass sich die Stadt auch zukünftig aktiv in die vorhandenen Strukturen einbringe und zudem, nach vorheriger verwaltungsinterner Aneignung der dafür erforderlichen Kompetenzen durch Schulung der involvierten Mitarbeiter\*innen, die vor Ort aktiven Einsatzkräfte zu einem hierfür geeigneten Format einzuladen, um die Themen Zivilschutz und Großschadenslagen sodann strukturiert gemeinsam zu erarbeiten.

8. Bericht zu regelmäßigen Treffen der Einsatzkräfte **SV-Nr. 21//1366**

Siehe TOP 7.

9. Bericht über die Verwendung sozialer Spenden **SV-Nr. 21//1361**

FBL Klein berichtet von der anlassbezogenen Gewährung sozialer Spenden. In allen Fällen werde damit Menschen geholfen, die sich in dramatischen Notlagen befänden.

Sofern absehbar ist, dass ein Anspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger bestünde, würden die Spenden in der Regel als zinslose Darlehen gewährt werden und die Betroffenen aktiv dabei unterstützt, die entsprechenden Anträge zu stellen.

FBL Klein macht deutlich, dass durch dieses Vorgehen ein sparsamer Umgang mit Spendengeldern sichergestellt werde, sodass auch künftig möglichst vielen Menschen geholfen werden könne.

#### 10. Bericht zur Beschilderung Gerriet-Taddiken-Straße

FBL Klein stellt anhand einer Präsentation die Anregung eines Bürgers und die sich daraus ergebenden Maßnahmen im Bereich der Gerriet-Taddiken-Straße vor.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen sei unter anderem vorgesehen, die bisher fehlende Ortstafel zu ergänzen, die Sackgasse zu beschildern und den bisherigen kombinierten Fuß- und Radweg zukünftig als Gehweg auszuweisen. Die bisherige Umlaufsperre in Richtung Peter-Grave-Straße soll durch einen klappbaren Poller ersetzt werden. So könnten zukünftig auch Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern diesen Bereich schiebend passieren.

#### 11. Anfragen und Anregungen

##### 11.1. Sachstand "Krisenleuchttürme"

RM Striegl erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu den „Krisenleuchttürmen“, die am 21.06.2023 im Ausschuss thematisiert wurden.

FBL Klein berichtet hierzu, dass sich inhaltlich zwischenzeitlich keine Änderung ergeben habe. Er verweist hierzu auf die unter TOP 7 gegebenen Informationen und Hinweise und betont in diesem Kontext nochmals die Notwendigkeit einer adäquaten Personalausstattung für diesen Themenkomplex.

##### 11.2. Standort für Notstromaggregate

RM Striegl erkundigt sich, wie viele Notstromaggregate der Stadt und der Feuerwehr zur Verfügung stehen und ob das für das Rathaus vorgesehene Aggregat bereits veräußert worden sei.

Stv. Stadtbrandmeister Patschull führt aus, dass die Ortswehr Sillenstede derzeit als einziger Standort über ein Notstromaggregat verfüge, welches die Ortswehr Sillenstede vollständig versorgen könne. Daher sei derzeit dieser Standort für ein etwaiges Lagezentrum im Krisenfall vorgesehen.

FBL Klein bestätigt in diesem Zusammenhang den seinerzeit von den zuständigen Gremien beschlossenen Verkauf eines Notstromaggregates.

OBM Jacobs erkundigt sich, ob im Krisenfall die Ladeerhaltung aller Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Schortens am Standort Sillenstede stattfindet und sichergestellt sei.

FBL Klein stellt klar, dass mit den Führungskräften der Feuerwehr ein sukzessives Nachrüsten der Ladeerhaltung abgestimmt sei. Für die „großen“ Fahrzeuge sei die Nachrüstung entsprechend eingeplant und haushalterisch berücksichtigt. Für das neue Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Schortens seien diese Aspekte bereits in den Planungen berücksichtigt.

RM Thomsen regt an, über eine photovoltaikgestützte Notstromversorgung nachzudenken – So auch bei dem vorgesehenen Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Accum.

FBL Klein sagt zu, diesen Hinweis mitzunehmen und an den Fachbereich Bauen weiterzugeben.

### 11.3. Altkleidercontainer Standorte

RM Striegl bittet mit Verweis auf die wiederkehrend unbefriedigende Situation an Altkleidercontainer-Standorten darum, über zentrale Sammelplätze nachzudenken, etwa nach dem Vorbild der Gemeinden Garbsen und Weener, um der Zunahme illegaler Müllentsorgung vorzubeugen.

FBL Klein erläutert die Hintergründe, die zu der aktuell für alle Beteiligten als nicht optimal wahrgenommenen Situation führen. Man strebe daher an, zukünftig die Standorte neu zu ordnen, sodass jeweils nur ein Anbieter für den jeweiligen Ort zuständig sei. Dies erleichtere auch der Verwaltung die Zuordnung zum jeweils Verantwortlichen. Diese Konsolidierung soll im Laufe des kommenden Jahres und möglichst einvernehmlich mit den Beteiligten erfolgen.

### 11.4. Aufklärung Sachstand Drehleiter

OBM Jacobs bittet um Aufklärung zum Sachstand des „Drehleiter-Antrages“ der Feuerwehr vom 30.07.2025 (Hinweis der Verwaltung: Gemeint ist hier wohl die von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses formulierte Anforderung einer Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Drehleiter durch die Feuerwehr aus der Sitzung vom 25.06.2025).

FBL Klein erläutert, dass die Stellungnahme der Feuerwehr der Politik zur Verfügung gestellt worden sei. Daraus ergebe sich, dass der Feuerwehrbedarfsplan der im Jahr 2027 hätte fortgeschrieben werden sollen, auf das Jahr 2026 vorgezogen werde.

RM Schulze weist daraufhin, dass mit der vorliegenden Stellungnahme der Feuerwehr der Arbeitsauftrag des Gremiums aus seiner Sicht nicht erfüllt sei.

Erster Stadtrat Hage führt aus, dass der Beschluss zum Vorziehen des Feuerwehrbedarfsplans und die Beurteilung durch eine neutrale Stelle notwendig seien und er diesen Weg für richtig halte. So können objektiv festgestellt werden, ob die Stadt Schortens zukünftig über eine Drehleiter verfügen sollte.

RM Schulze hält fest, dass der Auftrag vom 25.06.2025 aus seiner Sicht de facto nicht erfüllt sei.

Erster Stadtrat Hage entgegnet mit Verweis auf seine Ausführungen zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes, dass die Ablehnung eines „Antrages“ hier entbehrlich sei.

#### 11.5. Fahrzeugbeschaffungen

OBM Jacobs äußert seine Sorge hinsichtlich zukünftiger Fahrzeugbeschaffungen, insbesondere aufgrund immer längerer Lieferzeiten. Er fragt, ob Beschaffungen früher begonnen werden könnten und die dafür notwendigen Mittel früher bereitgestellt werden könnten.

FBL Klein erklärt, dass bisher einvernehmlich abgestimmt sei, dass im Regelfall mit Ende des auch für den städtischen Haushalt relevanten kalkulatorischen Abschreibungszeitraumes das Vergabeverfahren angestoßen würde. Dies sei angesichts des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Geldern auch angezeigt, um noch voll funktionstüchtige Fahrzeuge nicht unnötig frühzeitig zu ersetzen.

Das schließe aber ausdrücklich nicht aus, dass eine Neubeschaffung durchaus auch früher erfolgen könne, wenn es belastbare Hinweise dafür gibt, dass dies unter wirtschaftlichen und/oder fachlichen Aspekten angezeigt ist. Für diesen Fall bittet er um einen entsprechenden Hinweis von den Führungskräften der Feuerwehr.

Ergänzend weist FBL Klein auf seine Erfahrungen aus den letzten Vergabeverfahren hin. Danach seien die Lieferzeiten sehr unterschiedlich. Um dem aus seiner Sicht nachvollziehbaren Wunsch einer möglichst frühzeitigen Lieferung Rechnung zu tragen, habe man bei den letzten Vergabeverfahren bereits die jeweilige Lieferzeit als weiteres Bewertungskriterium etabliert.

#### 11.6. Standort Feuerwehr Schortens

OBM Jacobs fragt nach dem Sachstand zum geplanten Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Schortens und weist daraufhin, dass derzeit vier mögliche Standorte offen seien.

FBL Klein fasst in diesem Zusammenhang das Ergebnis der durch ein externes Büro begleiteten Suche nach einem geeigneten Standort zusammen. Wie bereits im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung unter

Beteiligung der Feuerwehr kommuniziert, habe sich ein Neubau im Bereich Dykhausen dabei als die beste Alternative herausgestellt. Mit Blick auf den von Seiten der Feuerwehr bei Einsatzfahrten als ggf. problematisch beurteilten Einmündungsbereich Eilk-/Kirchstraße berichtet FBL Klein, dass der mit den weiteren Planungen befasste Fachbereich Bauen hierüber informiert sei, sodass die vorgetragenen Bedenken in diesem Zuge berücksichtigt werden.

Erster Stadtrat Hage ergänzt hierzu, dass die Planungen im Gange seien, alle Optionen geprüft und die erforderlichen Mittel bereitgestellt würden.

## 12. Einwohnerfragestunde

### 12.1. Einwohnerfrage hier: Daseinsvorsorge

Herr Hepping möchte wissen, ob die Verwaltung sich ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge bewusst sei. Hierzu zähle auch die Beschaffung einer Drehleiter und die Anpassung vorhandener und neuer Gebäude der Feuerwehr.

Erster Stadtrat Hage bejaht dies.